

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf „Friseur/in“

Im Normalfall wird der Lehrling dem Prüfungsausschuss zugeordnet, in dessen Prüfterritorium sich der Stammsitz des Ausbildungsbetriebes befindet. Die Handwerkskammer Chemnitz räumt die Möglichkeit ein, den für den Ausbildungsbetrieb jeweils günstigsten Prüfungsausschuss für die Prüfung seines Lehrlings zu wählen, um den Transportaufwand der für die Prüfung erforderlichen Modelle einzuschränken.

Dazu muss gleichzeitig mit der Registrierung des Berufsausbildungsvertrages durch die Handwerkskammer Chemnitz bzw. der beauftragten Kreishandwerkerschaft von Ihnen der gewünschte Gesellenprüfungsausschuss (GPA) angegeben werden.

Bitte den Ausschuss in der unten stehenden Tabelle ankreuzen.

Erfolgt keine Mitteilung, so entscheidet die Handwerkskammer Chemnitz nach dem Standortprinzip des Stammsitzes des Ausbildungsbetriebes.

Die vorgenommene Standortwahl gilt für die Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 und ist nicht mehr veränderbar.

Die Auswahl nimmt der Betrieb vor. Das Ergebnis ist dem Auszubildenden bzw. gesetzlichen Vertreter schriftlich mitzuteilen.

| Gesellenprüfungsausschuss | Prüfterritorium | Wunsch des Ausbildungsbetriebes |
|----------------------------------|-----------------------------|--|
| Mittelsachsen 2808 | Mittelsachsen | <input type="checkbox"/> |
| Chemnitz 2809 | Chemnitz Erzgebirgskreis | <input type="checkbox"/> |
| Zwickau 2811 | Zwickau | <input type="checkbox"/> |
| Plauen 2812 | Vogtlandkreis | <input type="checkbox"/> |

Name, Vorname des Lehrlings:

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ort, Datum | Unterschrift Lehrling bzw. gesetzlicher Vertreter | Stempel/Unterschrift Ausbildungsbetrieb |
|---------------------|---|---|